

Stadt Bramsche Bebauungsplan Nr. 153 „Steingraberweg“ Verfahren gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB – Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	
Nachtrag einer Stellungnahme, ergänzende Abwägung	
Stand 2014-04-07	
Stellungnahme	Abwägung

Stellungnahmen privater Anlieger

1	Gustav Rüdiger Wobker; Zum Freibad 3; Bramsche	2013-11-21
	Betr.: Baugebiet Zum Freibad/Steingraberweg Geehrter Empfänger, obwohl die Eingabefrist für mein Anliegen evtl. verstrichen ist, möchte ich mir einige Gedanken von der Seele schreiben. Als unmittelbar Betroffener bekunde ich hiermit meine Ablehnung gegen dieses denkwürdige Anliegen. Die Straße „Zum Freibad“ ist aufgrund ihrer „Breite“ und ihres Sichtraumprofils gänzlich ungeeignet als Zuwegung für eine Siedlung dieses Ausmaßes. Wie Ihnen bekannt ist, kommt es bereits seit Jahren zu erheblichen Beeinträchtigungen während der Sommermonate durch an und abfahrende Gäste des Freibades. Die Lärmemission ist dabei erheblich, die Parkmöglichkeiten abenteuerlich. Ein Konflikt mit der neuen Siedlung vorprogrammiert. Niemand hat vor Ort diese Lärmemissionen (Motorengeräusche, Tür auf, Tür zu, Tür auf, Tür zu) jemals gemessen. Ueffeln leidet seit Jahren an „Einwohnerschwund“ aufgrund seiner fehlenden Infrastruktur, keine Einkaufsmöglichkeiten, schlechteste Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, keine Arbeitsplätze, bei stetig steigenden Benzinpreisen hohe Kosten um zur Arbeitsstelle zu gelangen. Es gibt zwar eine Grundschule aber auch Kinder werden älter, weiterführende Schulen nur schlecht erreichbar. Somit ist Ueffeln für gewünschte junge Familien gänzlich ungeeignet, unattraktiv. Ich zweifle ob es eine Nachfrage nach Baumöglichkeiten unter diesen Umständen überhaupt gibt oder ob Bramsche über lange Zeit auf den entstehenden Kosten „sitzen bleibt“.	Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen und in die Abwägung eingestellt, die Gemeinde hält an ihrer Planung fest. Bereits im frühzeitigen Beteiligungsverfahren wurde von dem Einwanderheber eine ablehnende Stellungnahme abgegeben mittels Vorsprache im Rathaus, die dazu vorgenommene Abwägung behält weiterhin Gültigkeit. Bereits dort wurde in der Abwägung dargelegt, dass nach Prüfung aller einzustellenden Belange sowie in Würdigung der geprüften Alternativen die Stadt Bramsche zu dem Ergebnis kommt, dass die Baugebietsausweisung auf den angrenzenden Flächen den Anforderungen des BauGB entspricht und dass sie an dieser Planung festhält. Die Straße „Zum Freibad“ war bisher ausreichend und wird auch den zusätzlichen Verkehr aufnehmen können. Sie wird zunächst als ausreichend ausgebaut angesehen. Soweit das Parkplatzangebot für das Freibad nicht reicht, ist dieses von dort zu überprüfen. Es wurde eine schalltechnische Beurteilung vorgenommen hinsichtlich einzustellender Lärmimmissionen aus dem Freibad, darin wurde auch die verkehrliche Belastung durch Freibadbesucher berücksichtigt. Es haben sich <u>keine</u> in die Planung bzw. zum Schutz der geplanten Wohnnutzung einzustellende Immissionen aus dem Verkehr ergeben. Das Baugebiet wird aufgrund der aktuellen Nachfrage nach Baugrundstücken ausgewiesen. Der Ortsrat Ueffeln und der Rat der Stadt Bramsche halten es für erforderlich, ein attraktives Angebot an Wohnbauland zu machen, um dem Bevölkerungsrückgang konstruktiv entgegenzuwirken.

Stadt Bramsche Bebauungsplan Nr. 153 „Steingraberweg“ Verfahren gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB – Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange		
Nachtrag einer Stellungnahme, ergänzende Abwägung		Stand 2014-04-07
Stellungnahme		Abwägung
1	Gustav Rüdiger Wobker; Zum Freibad 3; Bramsche Zudem ist die Straße „Zum Freibad“ fern ab jeglicher Versorgungsanschlüsse, Wasser, Abwasser, Strom, Telefon, es gibt ab Freibad Nr.3 nicht einmal Internetmöglichkeit. Dieses wird die Erschließung verteuern, will der Eigentümer sein Grundstück auch nicht verschenken - Attraktivität und Kosten-Nutzen Rechnung sieht anders aus. Siems Wiese, Im Mühlengrund besser geeignet, nicht bebaut. Ein Privatinvestor versucht Grundstücke in Ueffeln zu verkaufen, bislang ohne Erfolg. Ich befürchte, Bramsche wird bei knapper Kasse auf den Kosten lange sitzen bleiben, sollte besser Bramscher Projekte fördern, hat Bramsche doch alle Annehmlichkeiten einer Stadt und ist attraktiv. Es gäbe noch einiges anzumerken, unmittelbare Angrenzung an die größte Gülleausbringfläche Ueffelns, Lärmemissionen im oberen Bereich durch den Sandabbau, Zerstörung einer Naturbelassenen Fläche als Ausgleich zur fortschreitenden Bebauung etc., aber ich befürchte die Planungswut ist nicht vernunftsgesteuert und Bürgeranliegen liegen hinten an. Bleibt bei mir die Frage: Risikoplanung oder Schildbürgerstreich des Ueffelner Ortsrates. So verbleibe ich und wünsche einen schönen Tag Gez.: Gustav Rüdiger Wobker	2013-11-21 Die Ausweisung neuer Bauflächen erfordert allgemein den Ausbau von Ver- und Entsorgungsnetzen. Mit der Erschließung dieses Plangebietes werden keine unverhältnismäßig höheren Kosten für Erschließungsmaßnahmen verursacht. Über die Alternativenprüfung unter Beachtung der für Ueffeln einzustellenden Rahmenbedingungen wurde eine objektive fachliche Prüfung durchgeführt. Der Ortsrat hat vor Darstellung der nun hier vorgelegten Planung und der damit schriftlich dargelegten Alternativenprüfung das Gemeindegebiet auf Vorhandensein anderer <u>geeigneter</u> Flächen überprüft. Eine gleich geeignete Standortalternative (siehe auch Punkt 4.4 der Begründung) ist danach nicht gefunden worden. Diese Planung hat sich in Ergänzung der Siedlung Wiemelsberg derzeit als die städtebaulich verträglichste herauskristallisiert. Geruchsimmissionen aus der ordnungsgemäßen Bestellung der landwirtschaftlichen Flächen sind als ortsüblich hinzunehmen, Lärmemissionen aus dem Sandabbau wirken sich nicht maßgeblich auf das Plangebiet aus.